


**SOZIALHILFE:  
RECHTE &  
UNTERSTÜTZUNG**

**Wichtig!** Nutze dein Recht auf Beratung. Und wenn nötig, hole dir Unterstützung bei der IGA.

## RÜCKZAHLUNG DER SOZIALHILFE

Allgemein wird immer wieder davon gesprochen, dass Sozialhilfe rückzahlungspflichtig ist. Das schreckt viele Menschen davon ab, sich bei der Sozialhilfe anzumelden, wodurch sie ein Leben unter dem Existenzminimum bewältigen müssen.

**In Basel-Stadt und Basel-Land gibt es die gleichen Regelungen, wann Sozialhilfe ganz oder teilweise zurückbezahlt werden muss:**

- **Nachträgliche Leistung von Dritten:** Wenn jemand nachträglich Geld bekommt – zum Beispiel von einer Versicherung oder von unterhaltspflichtigen Personen – muss er oder sie die erhaltene Sozialhilfe zurückzahlen.
- **Rückzahlung bei Vermögen:** Wenn jemand später zu viel Geld oder Vermögen kommt (z.B. durch Erbschaft, Lotto oder sehr viel Einkommen), muss die erhaltene Hilfe zurückbezahlt werden – aber nur so viel, wie man geerbt oder selbst bekommen hat.
- **Rückzahlung bei Betrug:** Wer falsche Angaben macht oder dem Sozialdienst etwas verschweigt, um mehr Sozialhilfe zu erhalten, muss das zu viel erhaltene Geld zurückzahlen. Wenn jemand das nicht mit Absicht gemacht hat und eine Rückzahlung zu hart wäre, kann beim Sozialdienst ein Gesuch gestellt werden, damit man nichts oder weniger zurückzahlen muss.
- **Verjährung:** Der Rückforderungsanspruch verfällt, wenn er zu spät geltend gemacht wird – meistens nach einem Jahr ab Kenntnis oder spätestens 10 Jahre nach der letzten Hilfe. Bei Erben gilt eine Frist von fünf Jahren nach dem Tod.

**Wichtig!** Hilfe, die man als Kind oder für die erste Ausbildung erhalten hat, muss man meistens nicht zurückzahlen.

## NOTHILFE

Auch Personen ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz oder solche, die ihren Wohnsitz in einem anderen Kanton haben, können finanzielle Leistungen in Form der Nothilfe beantragen.

Die Ansätze in der Nothilfe liegen tiefer als die Ansätze der Sozialhilfe. Die Sozialhilfe soll einer Person ein finanzielles Existenzminimum bieten, das eine soziale Teilhabe ermöglichen soll. Die Nothilfe soll lediglich ein «menschenwürdiges» Leben ermöglichen und beträgt ein paar Franken pro Tag für Nahrungsmittel, Wohnkosten und die Krankenkassenprämie.

Damit du Nothilfe beziehen kannst, müssen folgende Punkte auf dich zutreffen:

- Du kommst aus dem Ausland und hast keinen geregelten Aufenthalt in der Schweiz.
- Dein Asylgesuch wurde abgewiesen und du musst die Schweiz verlassen, jedoch wartest du noch auf deinen Ausreisetermin.
- Du hast kein Vermögen.

Die Nothilfe wird in Basel-Stadt und Basel-Land durch die Sozialdienste geregelt. Melde dich während den Öffnungszeiten des zuständigen Sozialdienstes vor Ort an.

## ANSPRUCH AUF SOZIALHILFE SELBST BERECHNEN

Mit dem Sozialhilferechner kannst du im Kanton Basel-Stadt rasch und anonym berechnen, ob du Anspruch auf Sozialhilfe hast. Die Berechnungen kannst du unter folgenden Link vornehmen: <https://www.bs.ch/apps/sozialhilferechner>

## NÜTZLICHE ADRESSEN & LINKS

**Sozialdienst Basel-Stadt** – Klybeckstrasse 15, 4057 Basel  
Tel. 0612670200 – [sozialhilfe@bs.ch](mailto:sozialhilfe@bs.ch) – [www.sozialhilfe.bs.ch](http://www.sozialhilfe.bs.ch)

**IGA Interprofessionelle Gewerkschaft der ArbeiterInnen**  
Tel. 061 681 92 91 – [info@igabasel.ch](mailto:info@igabasel.ch) – [www.igabasel.ch](http://www.igabasel.ch)

**Anlaufstelle für Sans-Papiers** – Beratungsstelle, Gewerkschaftshaus, 1. Stock, Rebgasse 1, 4058 Basel. Beratungen auf Anfrage. Tel. 061 681 56 10 [basel@sans-papiers.ch](mailto:basel@sans-papiers.ch)

**SKOS-Richtlinien:** [www.skos.ch](http://www.skos.ch)

**Wenn dein Einkommen nicht ausreicht, dann kannst du beim zuständigen Sozialdienst finanzielle Unterstützung beantragen. Auch Menschen ohne Schweizer Pass oder Arbeitsbewilligung haben unter bestimmten Bedingungen ein Anrecht auf Hilfe. Sozialhilfe sichert das Existenzminimum zum leben.**

**STAND 06.2025**

**Hast du offene Fragen oder Probleme bei der Arbeit? Dann komm in die IGA-Beratung!**

**Ruf uns an oder schreibe eine E-Mail, um einen Termin für eine Erstberatung abzumachen.**



## SOZIALHILFE – DEIN RECHT AUF UNTERSTÜTZUNG

Sozialhilfe ist kein Geschenk, sondern ein Grundrecht. Sie soll das Existenzminimum sichern und steht dir zu, wenn du deinen Lebensunterhalt nicht selbst finanzieren kannst. Um Anspruch auf Sozialhilfe zu haben, muss dein finanzieller Bedarf höher sein als dein Einkommen. Dein finanzieller Bedarf wird nicht durch dich, sondern durch den Sozialdienst vorgegeben. Die Berechnung des Sozialdienstes richtet sich dabei an den SKOS-Richtlinien (Schweizer Konferenz für Sozialhilfe).

Grob zusammengefasst sichert die Sozialhilfe die **Grundversorgung**: Kosten des Lebensunterhaltes (Ernährung, Bekleidung, Alltägliches), der Wohnung und der Gesundheit (obligatorische Krankenversicherung).

Das Geld, welches der Sozialdienst ausbezahlt, ist **sehr knapp bemessen und an viele Verpflichtungen geknüpft**. Viele Menschen, die Unterstützung nötig hätten, verzichten aus Angst, Scham oder den hohen Anforderungen auf Sozialhilfe.

(Mehr dazu → *Mitwirkungs-/Mitteilungspflicht und Kürzungen*).

## ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN

Neben der Grundversorgung kann die Sozialhilfe zusätzliche Leistungen, wie **Einmalzahlungen** für besondere Bedarfe berechnen (z.B. Zahnratkosten, Brillen oder Möbel) oder Hilfen bei der Schuldenregulierung und Budgetberatung. Dadurch versucht die Sozialhilfe deinen individuellen Bedarf gerechter decken zu können. Zögere nicht, bei deiner zuständigen Beratungsperson **nachzufragen**, ob gewisse zusätzliche Leistungen übernommen werden können.

Der Sozialdienst will Klient\*innen so rasch wie möglich wieder von der Sozialhilfe ablösen und schafft Anreize für Arbeit und Arbeitsintegration. Wenn du also arbeitest, erhältst du einen **Einkommensfreibetrag**. Dieser Freibetrag richtet sich danach, wie viel du arbeitest und stellt einen finanziellen Betrag dar, der dir vom Lohn nicht als Einnahme angerechnet wird (ansonsten wird jede Einnahme berücksichtigt).

Der Sozialdienst kann dich auch in einem **Arbeits-Integrationsprogramm** teilnehmen lassen. Dort erhältst du eine **Arbeits-Integrationszulage**, eine finanzielle Pauschale für deine Bemühungen.

## SOZIALHILFE: AUSWIRKUNG AUF DEINEN AUFENTHALTSTITEL

Wenn du keinen Schweizer Pass hast, kann der Bezug von Sozialhilfe deinen Aufenthaltsstatus bedrohen. Der Sozialhilfebezug kann ein potenzieller Grund für die **Rückstufung einer Niederlassungsbewilligung** (C-Ausweis) auf eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) oder sogar für den **Widerruf der Aufenthaltsbewilligung** sein. Auch eine **Einbürgerung** oder sogar den **Familiennachzug** kann dadurch negativ beeinflusst werden. Aus diesem Grund verzichten viele Ausländer:innen auf Sozialhilfe, da sie den Verlust ihres Aufenthaltsstatus fürchten. Dies ist ein grosses Problem, weil Menschen dadurch in extrem prekäre Lebenssituationen geraten und sich möglicherweise stark verschulden.

Anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F) haben denselben Zugang zu Sozialhilfeleistungen wie schweizerische Staatsbürger:innen. Bei einem Wegweisungsentscheid wir die Sozialhilfe jedoch gestrichen und stattdessen **Nothilfe** geleistet. (→ Nothilfe).

## MITWIRKUNGS-/MITTEILUNGS- PFlicht & KÜRZUNGEN

Sozialhilfe bekommt du nicht ohne Bedingungen. Während einer Unterstützung, verlangt der Sozialdienst, dass du **aktiv mitwirbst**. Dies bedeutet, dass du beispielsweise Bewerbungen schreiben, an Integrations- und Arbeitsprogrammen teilnehmen und alle wesentlichen Veränderungen in deiner Lebenssituation gleich melden musst. Wie beispielsweise ein neuer Job, ein Umzug oder veränderte familiäre Bedingungen.

Während einer Unterstützung mit Sozialhilfe verlangt der Sozialdienst, dass du aktiv an der eigenen Verbesserung der Situation mitwirbst und die eigenen Finanzen offenlegst.

Dies kann sich entwürdigend anfühlen, wenn du monatlich persönliche Dokumente einreichen und Informationen angeben musst. Der Sozialdienst versucht eine möglichst kostengünstige Unterstützung sicherzustellen und kann Entscheidungen darüber treffen, was du tun musst, auch wenn du das selbst nicht möchtest.

Wenn du aus Sicht des Sozialdienstes deinen Pflichten nicht nachkommst, kann der Sozialdienst dir die **Leistungen kürzen**. Dies kann Familien zusätzlich unter Druck setzen und verstärkt existenzielle Not. In der Regel wird bei einer Kürzung der Grundbedarf für einige Monate um 10 – 30% reduziert. **Achtung:** eine Kürzung darf nicht höher als 30% sein.

## DEINE RECHTE IN DER SOZIALHILFE

Zu Beginn der Unterstützung mit Sozialhilfe muss dich der Sozialdienst über **deine Rechte informieren**. Wenn dies nicht gemacht wird, kannst du deine Beratungsperson bitten, dies noch nachzuholen.

Während der Unterstützung durch Sozialhilfe hast du das **Recht, über wichtige Entscheidungen des Sozialdienstes informiert zu werden** (z. B. Kürzungen, Budgetänderungen) und dich dazu zu äussern. Dabei besteht das Recht, dass du sämtliche Richtlinien und Entscheidungen erklärt kriegst, um diese nachvollziehen zu können.

Ebenfalls besteht das **Recht auf persönliche Beratung**. Die Beratungsperson kann dich in diversen rechtlichen Themen unterstützen oder an Fachstellen weiterverweisen.

Wenn du mit einem Entscheid/einer Verfügung der Sozialhilfe nicht einverstanden bist, hast du das **Recht, schriftliche Beschwerde einzureichen**. Der Sozialdienst hat die Pflicht, dich zu informieren, wo du dich beschweren kannst.

Die Sozialhilfe darf **deine persönlichen Daten** grundsätzlich **nicht weitergeben**. Es gibt Ausnahmen, z. B. wenn andere Behörden sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben brauchen. Ansonsten muss mit deinen Daten vertraulich umgegangen werden.